

Urheberrecht als Hindernis für die Forschung

Ungenutzte Möglichkeiten von Internet-Datenbanken

Von Donat Agosti*

Zurzeit wird in Bern über die Revision des Urheberrechts diskutiert. Im Vordergrund steht der Schutz von Werken aus Kunst und Unterhaltung. Der Autor, selber in der Forschung tätig, argumentiert, dass eine Anwendung derselben Kriterien auf die Wissenschaft dieser schade.

Wissenschaftliche Arbeiten sind heute zunehmend digital und über das Internet abrufbar. Dies eröffnet nicht nur den Forschern neue Möglichkeiten, sondern ermöglicht auch, ohne zusätzlichen Aufwand neue Forschungsergebnisse einem viel breiteren Publikum zur Verfügung zu stellen. Das Verschicken gedruckter Exemplare entfällt. Die Kosten ihrer Verbreitung selbst an eine unbegrenzte Anzahl Nutzer sind praktisch vernachlässigbar. Auch kann von einem beliebigen Ort aus auf das publizierte Wissen zugegriffen werden. Damit können die Resultate der mit grossen Mitteln der öffentlichen Hand unterstützten Forschung viel breiter genutzt werden, was auch im Interesse des Steuerzahlers liegt.

Den Computer recherchieren lassen

Die entscheidende Neuerung der digitalen Technik liegt aber darin, dass die Forscher die Arbeiten nicht mehr wie bisher einzeln zu lesen brauchen, sondern dass das von Computern übernommen werden kann. So können mittels «Data Mining» grosse Mengen von Arbeiten in kurzer Zeit auf Zusammenhänge durchforstet werden, wie etwa, ob eine Krankheit mit bestimmten Proteinen korreliert ist. Zu diesem Zwecke stellen zum Beispiel der «Open Access»-Verleger BioMed Central oder PubMed Central, das Open Access Repository des US National Institute of Health, die von ihnen publizierten oder gespeicherten Arbeiten als Gesamtes für solche Analysen zur Verfügung. Bereits Google kann heute mit seiner Volltextsuche jedoch mehr bieten als die meisten traditionellen Bibliotheken mit ihren Katalogen. Zudem ist der Benutzer physisch an keinen bestimmten Ort gebunden. Und nochmals grösser sind die Möglichkeiten, wenn professionelle Datenbanken mit dem Computer durchforstet werden können.

Das Ziel wissenschaftlicher Publikationen, Resultate einem möglichst breiten Publikum zugänglich zu machen, steht jedoch im Gegensatz

* Der Autor arbeitet in der Biodiversitätsforschung und ist selber am Aufbau von digitalen Datenbanken und Bibliotheken beteiligt. Er lebt in Bern.

zum Beispiel zu jenem der Werke der Kunst oder der Unterhaltungsindustrie, wo die Deckung der Kosten zur Erstellung des Werkes überhaupt erst durch den finanziellen Gewinn der Weiterverbreitung möglich ist. In der jetzigen Debatte über Urheberrecht – in der Schweiz beispielsweise wird am 23. April die Revision des Gesetzes in der entsprechenden nationalrätlichen Kommission behandelt – wird kaum auf diesen Unterschied eingegangen. So liegt im schweizerischen Urheberrecht der gesetzliche Fokus auf dem Begriff des «Werkes», welches geschützt werden muss. Dabei geht es etwa um ein musikalisches Stück, einen Roman oder eine wissenschaftliche Publikation. Dass Letztere nur einen kleinen, sehr stark standardisierten Beitrag zum sich rasant entwickelnden Wissen darstellen, wird kaum berücksichtigt. Die vorgeschlagene Auslegung hat denn auch zur Folge, dass in der Wissenschaft die neuen technischen Möglichkeiten einer grenzenlosen wissenschaftlichen Kommunikation ohne aufwendige individuelle Abkommen nicht voll ausgeschöpft werden können. Die oft widersprüchlichen nation-

alen Gesetzgebungen verkomplizieren die Situation in diesem globalen Netzwerk zusätzlich.

Neue Auflagen des Nationalfonds

Obwohl der Präsident des Nationalen Forschungsrates des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), Dieter Imboden, kürzlich verbindlich festgelegt hat, dass Empfänger von Forschungsbeiträgen des SNF alle Arbeiten selber oder über ihre Universität im Internet zugänglich machen müssen, gibt es keine gesetzlichen Grundlagen dafür, was in einem solchen sogenannten Self Repository angeboten werden darf. Diese neuen Webseiten – zum Beispiel «Zora» der Universität Zürich – werden sich auch darum nur langsam füllen, weil die aggressive Verfolgung von Copyright-Missbrauch durch die Unterhaltungsindustrie eine grosse Verunsicherung ausgelöst hat. Obwohl über 90 Prozent der Fachzeitschriften eine Archivierung auf dem Internet durch den Verfasser auf die eine oder andere Art erlauben, wird vor diesem Hintergrund diese Möglichkeit nicht zuletzt wegen der riesigen Vielfalt von Lizenzverträgen

zwischen den Autoren und den Verlagen wenig genutzt. Umgekehrt jedoch fragen die grossen wissenschaftlichen Verlage die einzelnen Autoren nicht an, ob diese ihrerseits mit der Digitalisierung ihrer Arbeiten durch die Verlage im Rahmen der Erschliessung früherer, gedruckter Jahrgänge einverstanden sind.

Mit Hilfe des Internets

Ein klares Gesetz, welches festschreiben würde, dass im Wesentlichen alle Werke grundsätzlich indiziert und im Internet durchsuchbar sein müssen, wäre eine wichtige Lösung, und es würde den neuen Möglichkeiten der Volltextsuche Rechnung tragen. Dies würde nicht zwangsläufig bedeuten, dass man das Werk auch als Gesamtes einsehen könnte. Es würde aber erlauben, die individuellen Abkommen zwischen den Verlegern und den Autoren weiterentwickeln oder auch neue, den sich rasch ändernden Gegebenheiten angepasste Publikationsformen, um die Effizienz des Einsatzes von Forschungsgeldern zu erhöhen.

Auch Graubünden schützt die Nichtraucher

Rauchen in Gaststätten nur noch in «Fumoirs» erlaubt

Öffentlich zugängliche Räume und Gaststätten werden im Bündnerland voraussichtlich ab dem 1. September rauchfrei. Der Grosse Rat hat eine entsprechende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes verabschiedet. Geraucht werden darf nur noch in abgetrennten Raucherräumen.

kru. Chur, 19. April

Als dritter Kanton nach dem Tessin und Solothurn macht auch Graubünden mit dem Schutz der Passivraucher ernst – nicht nur in öffentlichen Gebäuden, sondern auch in Gaststätten. Nach ausgiebiger Diskussion sprach sich das Kantonsparlament für Rauchverbote in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, auf Schularealen und Sportanlagen sowie in Begegnungs- und Betreuungsräumen für Kinder und Jugendliche aus. Das Rauchverbot gilt auch für Gastwirtschaftsbetriebe. Zugelassen sind aber separate, abgetrennte Räume für Raucher, sogenannte «Fumoirs». Die im Rahmen der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes beschlossenen Regelungen treten, sofern nicht das Referendum ergriffen wird,

bereits im September in Kraft. Gemäss Regierungspräsident und Gesundheitsdirektor Martin Schmid bleibt den Rauchern damit genügend Zeit, ihr Verhalten für die harten Wintermonate anzupassen.

Freiwilligkeit reicht nicht

Sämtliche Fraktionen im Bündner Kantonsparlament sprachen sich mehrheitlich für einen konsequenteren Schutz gegen Passivrauchen aus. Die Gefährdung der Gesundheit sei erwiesen, und Aufrufe zum freiwilligen Verzicht aufs Rauchen hätten nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Die Durchsetzung des Rauchverbots werde zweifellos auch in Graubünden möglich sein – ebenso wie in Italien und im Tessin.

Die Voten der quer durch die Parteien verteilten Gegner von Rauchverboten blieben ungehört. Das Rauchen sei zum Schreckgespenst geworden, klagten sie beispielsweise, die Raucher würden in die Hinterhöfe vertrieben. Auch die historische Anmerkung eines (rauchenden) Parlamentariers, wonach Churchills Friedensmission in Europa ohne Tabakrauch nicht möglich gewesen wäre, fruchtete nichts.

Mit 90 zu 18 Stimmen lehnte der Grosse Rat den Antrag ab, auf ein Rauchverbot in Gaststätten zu verzichten. Knapper, mit 63 zu 40 Stimmen, wurde auch ein Antrag der Regierung verworfen, für Gaststätten in kleinen Ortschaften Ausnahmeregelungen zu erlauben. Diese hätten den Gemeinden die Möglichkeiten gegeben, das Rauchverbot aufzuheben, wenn es in einer Gemeinde oder in einer Fraktion nur eine Gaststätte gebe.

In «Fumoirs» wird bedient

Deutlich gutgeheissen wurde lediglich eine vom Regierungsrat vorgeschlagene Lockerung: Die Gäste in abgetrennten «Fumoirs» dürfen auch künftig bedient werden. Eine Minderheit der vorberatenden Kommission hatte aus Gründen des Arbeitnehmerschutzes verlangt, gastronomische Leistungen dort nur in Selbstbedienung anzubieten.

Für den Vollzug der neuen Gesetzesbestimmungen sind die Gemeinden zuständig. Wer das Rauchverbot nicht einhält, muss im Bündnerland künftig mit einer Busse von 100 Franken rechnen, im Wiederholungsfall gar bis 500 Franken.

Fahrzeuge

Tel. 044 258 16 98 · Fax 044 258 13 70 · E-Mail anzeigen@nzzmedia.ch

VW

100% Occasions-Garantie:
der Schlüssel zur Occasion.

AMAG

OCCASIONEN

Mit Sicherheit kein Risiko
12 Monate 100% Garantie
1 Jahr Mobilitätsversicherung

Hier eine Auswahl unserer 100% Garantie-Occasionen:

VW Passat Variant 3.2 V6 DSG 1.07, schwarz met., 4'000 km, 250 PS	Fr. 58'880.-*
VW EOS 3.2 V6 DSG 11.06, schwarz met., 4'000 km, 250 PS	Fr. 58'900.-*
VW Phaeton 3.0 TDI Tip. 11.06, silber met., 3'000 km, 275 PS ABT	Fr. 104'900.-*
VW Touareg 5.0 TDI Tip. (per Juli 07) 3.07, schwarz met., 4'000 km, 313 PS	Fr. 118'500.-*
AUDI A4 Cabriolet 2.0T FSI Multitronic 10.06, quarzgrau, 3'500 km, 200 PS	Fr. 59'900.-*
AUDI A6 Avant 2.7 TDI DPF V6 12.06, moroblau, 3'500 km, 180 PS	Fr. 58'900.-*
AUDI Q7 4.2 FSI Quattro Tiptronic 2.07, phantomschwarz, 4'500 km, 350 PS	Fr. 117'900.-*
AUDI A8 6.0 lang Quattro Tiptronic 6.06, phantomschwarz, 11'500 km, 450 PS	Fr. 185'900.-*

* Gerne offerieren wir Ihnen auch ein günstiges AMAG Leasing-Angebot!

Eintausch und Ankauf
Finanzierung • Leasing • Teilzahlung

AMAG ZUG
AMAG Automobil- und Motoren AG
Alte Steinhäuserstr. 1 • 6330 Cham
Tel. 041/748 57 57 • Fax 041/748 57 00
info.amag-zug@amag.ch
www.zug.amag.ch

VW Phaeton 6.0 W12 4Motion

Mazeppagräu, Leder anthrazit, 18 500 km, Tiptronic, Vollausstattung inkl. Navi, Klima, Bi-Xenon, Keyless, Abstandregeltempomat, elektr. Solar-SD, AHK, Luftfederung, Lenkrad-Wippschaltung, Sonnenrollos, PDC, RDK, Alarm, BC, Alu, TV, Telefon, CDW, EDS, ASR, ESP, Servo, klimatisierte Sitze mit Massagefunktion, Memory usw. 420 PS, 12 Mte. Garantie, Fr. 79 800.- oder Leasing ab Fr. 798.- (Leasing-Aktion). Tausch/Teilz. möglich. Über 700 weitere Fahrzeuge an Lager.
www.autoexklusiv.ch, Tel. 071 944 13 11

Oldtimer

TOURING GARAGE AG
Klassische Fahrzeuge + Sportwagen

Wehntalerstrasse 25
CH-8165 Oberweningen
Telefon 044 856 11 11
www.oldtimers.ch

Wir kaufen und verkaufen
Klassische Fahrzeuge
Oldtimer + Sportwagen

Ständiges Angebot von 60 Fahrzeugen. Besuchen Sie uns, es lohnt sich.

Von Privat an Privat

MERCEDES-BENZ Cabriolet

40 Jahre alt, **wie neu**
Offen mit Verdeck und Hardtop, Automat, Leder, Becker-Radio usw.
Tel. 041 390 36 67

Wasserfahrzeuge/Camping

CRUISERS 4700 EXPRESS, Erst-Zulassung 5. 2001 (Bodensee), 11,20x3,50 m, 2x Mercruiser D4.2/B3 R6 (164 kW / 223 PS) / Diesel / BS02, ca. 200 Betriebsstunden, zugelassen für 10 Personen, Zubehör: Ankerwinde mit Kette, Bugstrahlruder, Heckdusche, Klimaanlage mit Heizumschaltung 220 V, Gesamtpersennung, Radarbügel mit Hardtop und Rundumvorhängen, Sonnenliegematten auf Vordeck. Ab Areal Brunnert-Grimm AG, CHF 295 000.-, weitere Informationen unter 0041 71 669 11 77, **www.brunnert-grimm.ch**.

BOOTE NEU & OCC!

Frühlingsausstellung

27. + 28. + 29. April, 10–18 h, in Stansstad
div. Boote + BMW «test & see» + fine food
Hochmuth Bootsbau AG, Stansstad NW
041 619 18 88, **www.hochmuth.ch**

Bootsplatz am unteren Zürichsee zur Untermiete für 2007 gesucht
Masse: 2,3 m x 6,5 m
Kontakt: 078 769 07 74 – info@vendema.ch

Motorboote neu/Occasion, Service, Winterlager, Liegeplätze ZH/SZ:

www.faul.ch

Yachtwerft Faul AG, Seestrasse 5, 8810 Horgen
Tel. 044 727 90 00, Fax 044 727 90 09, E-Mail: office@faul.ch
Zweigbetrieb Seedamm-Marina, 8808 Pfäffikon SZ

Sehr schönes **Motorboot Bösch 580 Acapulco de Luxe**. Das Boot ist ein Unikat und wurde im Jahr 2000 für CHF 75 000.– restauriert (inkl. neuer Motor). Rumpf und Deck Mahagoni, Polster/Liegefläche beige, CD/Radio, Wasserski/Wakeboardvorrichtung, div. Extras. Sehr gut für Wassersport. Evt. mit Hafenplatz an der Goldküste. Preis CHF 65 000.–. Interessenten melden sich unter 079 66 00 911.

Kaufgesuche

www.autosteiner.ch

Ihr Auto kauft gegen bar

Alle Marken und Preisklassen
AUTO STEINER ZÜRICH
Winterthurerstr. 700
8051 Zürich-Schwamendingen
(500 m vor dem Einkaufszentrum Glatt)
044-321 78 40
Tägl. 9-19 Uhr
Dauernd über 350 Autos zur Auswahl

www.autosteiner.ch

Wir kaufen Autos

Ab Jg. 98 PW aller Arten und Marken, inkl. Sportwagen und Diesel, ab Jg. 96 japanische PW und Lieferwagen, abgeholt und bar bezahlt, auch Sa.
Telefon 044 817 27 26

Ankauf gepflegter Fahrzeuge!

Suche laufend gepflegte, unfallfreie Fahrzeuge, Tel. 052 730 06 06.
www.bichsel-automobile.ch



Endlich Ferien – aber nicht ohne meine NZZ!

Wünschen Sie eine Abo-Umleitung? Dann teilen Sie uns Ihre Ferienadresse online mit unter **www.nzz.ch/abo**. Falls Sie an Ihrem Feriendomizil einen Internet-Zugang haben, lesen Sie im Vollabonnement die «Neue Zürcher Zeitung» und/oder die «NZZ am Sonntag» der jeweiligen Ausgaben gratis online unter **www.nzzglobal.ch**.

Neue Zürcher Zeitung, Leserservice Schweiz
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39
leserservice-schweiz@nzz.ch, **www.nzz.ch/abo**

